

# NIEDERSCHRIFT

## über die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbenheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** Mittwoch, den 5. August 2015

**Ort:** *Gemeindehalle Gumbenheim*

**Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 19.40 Uhr

---

### ***I. Anwesenheitsliste***

#### **Ortsbürgermeister**

Eich, Rudolf

#### **Beigeordnete (zugleich stimmber. Ratsmitglieder)**

1. Beigeordneter Dexheimer, Gunter
2. Beigeordneter Matheis, Daniel entschuldigt

#### **Ratsmitglieder**

Antz, Manfred entschuldigt  
Dillmann, Andreas  
Heckmann, Oliver entschuldigt  
Herrmann, Heinz  
Hill, Dieter  
Kroh, Thorsten  
Mayer, Esther  
Schmahl, Lothar  
Schmidt, Karl Peter  
Trautwein, Dorothee entschuldigt

#### **weitere Anwesende**

Wolfgang Lang , Verbandsgemeinde Wöllstein  
Lisa-Marie Charwat, Verbandsgemeinde Wöllstein, zugleich Schriftführerin

## **II. Tagesordnung**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- TOP 1          Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**
- TOP 2          Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für die Jahre 2015 / 2016  
Beratung und Beschluss**
- TOP 3          Mitteilungen & Anfragen**

---

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Rudi Eich, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder sowie Herrn Lang und Frau Charwat der Verbandsgemeinde Wöllstein. Frau Charwat bestellt er zur Schriftführerin. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine. Ergänzungen zur Tagesordnung stehen nicht an.

---

## **III. Tagesordnungspunkte**

- TOP 1          Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Der Gemeindeverwaltung liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Da keine Zuhörer an der Sitzung teilnehmen, gibt es auch keine Wortmeldungen.

- TOP 2          Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
für die Jahre 2015 / 2016  
Beratung und Beschluss**

Der Vorsitzende erteilt Herrn Lang und Frau Charwat der Verbandsgemeinde Wöllstein, Finanzabteilung, zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Nach kurzen einleitenden Worten von Herrn Lang, stellte Frau Charwat den Haushaltsplan mit einer Power Point Präsentation vor und erklärte hierzu folgendes:

Der **Ergebnishaushalt** 2015 wie auch 2016 weisen Überschüsse auf. In diesem Haushalt werden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Es wird der Ressourcenverbrauch bzw. das -aufkommen dargestellt. Der Ergebnishaushalt sollte stets ausgeglichen sein zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung der Kommune. In den jeweiligen Überschüssen sind die Abschreibungen i. H. v. jeweils 81.000 € und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 59.000 € pauschal berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt 2015 weist Erträge von 607.555 € und Aufwendungen von 543.315 € aus, was einen Jahresüberschuss von rd. 64.240 € ergibt.

Im Ergebnishaushalt 2016 wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 45.465 € erwirtschaftet (Erträge 578.390 € abzgl. der Aufwendungen i. H. v. 532.925 €). Diese Überschüsse ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen von Bauplatzverkäufen die den Bilanzwert übersteigen.

Übersicht der besonderen Veranschlagungen (über 1.000 €) im Ergebnishaushalt

<b>Produkt</b>	<b>Text</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
114200	Gewährung von Grunddienstbarkeiten – (Leitungsrechte „Windenergieanlagen“)	+ 24.000 €	+ 24.000 €
116200	Saldo aus Abschreibung und Sonderpostenauflösung	- 22.000 €	- 22.000 €
281020	Einrichtung eines Seniorencafés (Bewirtung), Seniorenkreis, -aktivitäten	- 1.000 €	- 1.000 €
365200	Kostenbeteiligung am Kindergarten „Spielwiese“ Wöllstein	- 25.000 €	- 25.000 €
522500	Erträge aus Bauplatzverkäufen die den Bilanzwert übersteigen	+ 60.000 €	+ 31.000 €
552100	Fällungen von Pappeln etc. im Bachbereich	- 20.000 €	- 10.000 €
553100	Sanierung und Instandhaltung Friedhofshalle	- 5.000 €	- 10.000 €
554100	Heckenrückschnitt Gemarkungsgrenzen, Gewässer	- 2.800 €	- 800 €

Im **Finanzhaushalt** werden in beiden Jahren (2015 und 2016) ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt werden alle Vorgänge erfasst, die eine Geldbewegung auslösen. Hierzu gehören alle im Ergebnishaushalt vorgesehenen Planungen (ohne bilanzspezifische Vorgänge wie Abschreibungen) und ebenso die Tilgung von Krediten. Allerdings ist die Ortsgemeinde Gumbenheim schuldenfrei und leistet keine Tilgungen.

Die ordentlichen Einzahlungen im Finanzhaushalt 2015 wurden mit 548.295 € und die ordentlichen Auszahlungen mit 462.215 € ermittelt, so dass sich hier ein Überschuss von 86.240 € ergibt. Der Gesamtausgleich im Finanzhaushalt wird durch die Zunahme der Forderungen gegenüber der VG-Kasse mit einem Betrag von rd. 124.970 € erreicht.

Im Jahr 2016 schließt der Finanzhaushalt mit einem positiven Saldo von 67.465 € ab. Die Einnahmen belaufen sich hier auf 519.130 € und die Ausgaben auf 451.825 €. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes beträgt in diesem Jahr 107.765 €.

## Übersicht Investitionsprogramm (über 1.000 €) im Finanzhaushalt veranschlagt

Produkt	Beschreibung	2015	2016
366100	Tore, Tischtennisplatte etc. für Bolzplatz	- 11.300 €	- 3.000 €
366200	Ausstattung d. Jugendraumes mit Einbauküche, Tischkicker, Beamer etc.	- 2.500 €	- 1.000 €
522500	Bilanzzerlös aus Verkauf eines Bauplatzes	+ 65.000 €	+ 40.000 €
523200	Infotafeln und Abfallbehälter für Menhirplatz	- 1.300 €	
541100	Abfallbehälter für den Brunnenplatz (300 €) & Baumschutzgitter (1.000 €)	- 1.300 €	
573300	Bestuhlung und Licht und Technik für die Gemeindehalle	- 15.000 €	- 5.000 €

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Übertragbarkeit i. S. v. § 17 GemHVO nicht veranschlagter Mittel möglich ist, sollten die Ansätze für die Ausstattung der Gemeindehalle (Produkt 573300) nicht ausreichend sein.

Es wurden im Jahr 2013 und 2014 Mittel veranschlagt allerdings nicht verausgabt. Für die Übertragbarkeit von 15.000 € (in 2013) und 5.000 € (in 2014) ist allerdings kein Beschluss nach § 17 Abs. 2 GemHVO durch den Gemeinderat erforderlich. Diese Mittel sind Ansätze für Investitionstätigkeiten und da die Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist, bleiben die Mittel längstens bis zum Ende des zweiten Haushaltsjahres bestehen.

Über die Mittel aus 2013 kann somit bis zum Ende des Haushaltsjahres 2015 verfügt werden und die Ansätze aus 2014 sind übertragbar bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016.

Insgesamt verfügt die Ortsgemeinde mittelfristig (bis 2018) über **Freie Finanzspitzen** zwischen rd. 86.200,00 und 55.600,00 €. Je nachdem, wie sich die Aufwands- und Investitionssituation in den Jahren nach 2016 entwickelt, wird auch künftig eine stabile und dauerhafte freie Finanzspitze erwartet.

Der Bestand an Allgemeinen- und Sonderrücklagen resultiert aus dem kameralen Jahresabschluss 2008. Die Kapitalstände wurden insbesondere nur bei den Sonderrücklagen durch die Zuführung von Kapitalerträgen fortgeschrieben.

#### Allgemeine Deckungsrücklage

Die ehemalige „Allgemeine Deckungsrücklage“ wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz in die allg. Kassenmittel überführt. Es besteht lediglich noch ein verbliebener Rest i. H. v. 341,48 € (Stand 31.12.2009), welcher derzeit noch in einer Spareinlage angelegt ist. Die Auflösung und Überführung in die allg. Kassenmittel sind im Rahmen der Jahresrechnungen 2010-2015 geplant.

#### Sonderrücklage Spielplätze

Die Sonderrücklage Spielplätze wies zum Ende 31.12.2009 einen Sollbestand von 452,33 € auf. Die Rücklage wird mit einem Zweckbindungsvermerk dem Umlaufvermögen zugeführt.

#### Sonderrücklage Wegebau

Diese Sonderrücklage hatte zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen Soll-Bestand von 7.116,88 €. Die Rücklage wird mit einem Zweckbindungsvermerk dem Umlaufvermögen zugeführt.

### **Verbandsgemeindeumlage**

Der Verbandsgemeinderat hat den Umlagesatz für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage 2015 unverändert bei 31 v.H. der ermittelten Umlagekraftzahlen beschlossen. Die VG-Umlage 2015 beträgt 132.672,00 €, was bei einer Einwohnerzahl von 622 (Stand 30.06.2014) eine pro Kopf Belastung von 213,29 € entspricht.

### ***Kreisumlage***

Der Landkreis hat den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2015 auf 43,57 v.H. der maßgeblichen Umlagegrundlagen angehoben. Hieraus ergibt sich für die Ortsgemeinde Gumbshheim eine voraussichtlich Umlagebelastung von 181.462,00 € was einer Pro-Kopf-Belastung von 291,74 € entspricht.

### **§ 4 Steuersätze (der Haushaltssatzung)**

Die Steuersätze bleiben unverändert.

<u>Art</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	Steuersatz v. H.	Steuersatz v. H.
<b>Grundsteuer A</b>	300	300
<b>Grundsteuer B</b>	365	365
<b>Gewerbsteuer</b>	365	365

<u>Art</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	Steuersatz	Steuersatz
<b>für den ersten Hund</b>	30 €	30 €
<b>für den zweiten Hund</b>	48 €	48 €
<b>jeder weiterer Hund</b>	60 €	60 €

### **§ 5 Gebühren und Beiträge (der Haushaltsatzung)**

Ebenso bleiben die Gebühren für die Nutzung der Gemeindehalle wie auch die Friedhofsgebühren gleich.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Ortsgemeinderat Gumbsheim beschließt, den vorgelegten Haushalt 2015 – 2016 samt Haushaltssatzung und Investitionsprogramm 2015 – 2016 durch den Gemeinderat.**

### **Abstimmung**

Nr. 1            8 Ja-Stimmen  
                   0 Nein-Stimmen  
                   1 Enthaltung

### **TOP 3            Mitteilungen & Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

---

Weitere Beratungspunkte stehen nicht an, so dass Ortsbürgermeister Eich den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr beendet.

**Unterschriften:**

---

**(Rudolf Eich, Vorsitzender)**

---

**(Lisa-Marie Charwat, Schriftführerin)**

Niederschrift gefertigt am 12.08.2015/Ch